

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2025/2026**

**Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Tourismus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 0701 – Ministerium**

zuzustimmen.

**2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen**

zuzustimmen.

**3. Kapitel 0703 – Arbeit**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	
			2.007,0	2.007,1
			<i>zu setzen</i>	
			2.007,0	2.757,1

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.764,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.757,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.007,0	0,0**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.999,7	1.999,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.007,0	2.007,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.764,0	0,0	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	8.770,7	4.006,7	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0**

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

**4. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 85	029	Zuschuss an Baden-Württemberg International GmbH in Stuttgart		
			<i>statt</i>	5.035,0
			<i>zu setzen</i>	4.735,0
				5.035,0
				4.735,0

im Übrigen Kapitel 0707 zuzustimmen.

**5. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			<i>statt</i>	2.005,6
			<i>zu setzen</i>	2.135,6
				2.005,6
				2.165,6
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		

**Die Übersichten über die institutionelle Förderung 2025  
und 2026 werden wie folgt gefasst:**

„Übersicht über die institutionelle Förderung 2025:					Einnahmen	Landes- zuschuss
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
– Tsd. EUR –						
<b>2025</b>						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.262,0	6.071,0	3.324,0	27.657,0	20.210,3	7.446,7
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metall- chemie in Schwäbisch Gmünd	6.154,0	1.457,8	530,0	8.141,8	5.461,4	2.680,4
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	8.669,9	7.971,6	1.300,0	17.941,5	10.179,4	7.762,1
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	24.299,0	5.592,9	1.349,3	31.241,2	27.028,1	4.213,1
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	9.840,0	6.512,1	4.978,4	21.330,5	16.693,7	4.636,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag		
					für 2025 Tsd. EUR	für 2026 Tsd. EUR	
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm		4.200,0	1.700,0	175,0	6.075,0	3.740,3	2.334,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm		30.975,0	27.542,0	37.500,0	96.017,0	89.002,5	7.014,5
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm		27.292,0	14.889,0	17.886,0	60.067,0	50.142,1	9.924,9
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e. V.		41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH		1.884,9	504,8	30,0	2.419,7	649,7	1.770,0
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPL 14 und EPL 13)		3.331,8	3.529,0	90,0	6.950,8	5.150,8	1.800,0
Europabeauftragte		305,0	95,0	0,0	400,0	0,0	400,0
<b>Summe</b>		<b>135.254,6</b>	<b>76.004,2</b>	<b>67.162,7</b>	<b>278.421,5</b>	<b>228.348,3</b>	<b>50.073,2</b>

<b>Übersicht über die institutionelle Förderung 2026:</b>						
	Ausgaben				Einnahmen	Landes-zuschuss
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
– Tsd. EUR –						
<b>2026</b>						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.445,0	6.142,0	3.454,0	28.041,0	20.450,7	7.590,3
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	6.300,0	1.475,8	1.350,0	9.125,8	5.922,1	3.203,7
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	9.103,3	8.370,2	800,0	18.273,5	10.551,0	7.722,5
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	25.038,1	5.760,7	1.389,8	32.188,6	27.929,0	4.259,6
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	10.037,1	6.540,0	950,3	17.527,4	12.831,5	4.695,9
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	4.250,0	1.700,0	175,0	6.125,0	3.729,3	2.395,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung in Stuttgart und Ulm	32.524,0	29.522,0	46.000,0	108.046,0	100.901,0	7.145,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm	28.626,0	14.891,0	3.457,0	46.974,0	36.846,2	10.127,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025	Betrag für 2026	
					Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden-Württemberg e. V.		41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH		2.056,3	520,0	30,0	2.606,3	836,0	1.770,3
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPl. 14 und EPl. 13)		3.465,1	3.194,0	900,0	7.559,1	5.759,1	1.800,0
Europabeauftragte		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>		<b>139.885,9</b>	<b>78.254,7</b>	<b>58.506,1</b>	<b>276.646,7</b>	<b>225.845,9</b>	<b>50.800,8</b>

547 81	165	Sonstiger Sachaufwand					
				<i>statt</i>	45,0		45,0
				<i>zu setzen</i>	80,0		80,0
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
				<i>statt</i>	3.220,0		3.220,0
				<i>zu setzen</i>	3.445,0		3.445,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Leichtbaus, des Stuttgart Climate Tech Hub am Fraunhofer Institutszentrum Stuttgart, der CO<sub>2</sub>- Abscheidung, von Forschungsprojekten zur technischen Photosynthese, eines ressourcen- und recyclingoptimierten elektrifizierten Antriebskonzepts im Volumensegment und ähnlicher Maßnahmen.“

86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz					
----	--	---	--	--	--	--	--

**In den Erläuterungen zu Ziffer 2 und 3 wird der auf die Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. folgende Absatz wie folgt gefasst:**

„In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV ‚Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG‘, für das Vorhaben ‚Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion‘, für die Ausgründung des Themenbereichs ‚Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte‘ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg sowie für strategische Zukunftsprojekte (u. a. für Batterieforschung, Lasertechnologien und Kollaborationen mit mittelständischen Betrieben) enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 20,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 und bis zu 15,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2026.“

686 90	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
				<i>statt</i>	1.000,0		850,0
				<i>zu setzen</i>	1.130,0		1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 92	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.700,0
			<i>zu setzen</i>	2.810,0
686 93 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	398,0
			<i>zu setzen</i>	748,0

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerks- politisch wichtige Maßnahmen		
			<i>statt</i>	9.938,8
			<i>zu setzen</i>	6.219,8

### Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.719,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	915,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	804,0**

### Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	1.397,6	698,8	698,8	0,0	0,0	0,0
2024	5.500,0	3.700,0	1.800,0	0,0	0,0	0,0
2025	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.719,0	0,0	0,0	915,0	804,0	0,0
zus.	10.116,6	4.398,8	3.998,8	915,0	804,0	0,0**

685 72A 635 Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung

### Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung 2025 darf im Fälligkeitsjahr 2026 nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2024 in Anspruch genommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Satz 2 der Erläuterung wird gestrichen.**

**Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:**

	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	5.925,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.975,0	0,0
Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.975,0	0,0
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.975,0	0,0 <sup>**</sup>

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	3.850,0	1.875,0	1.975,0	0,0	0,0	0,0
2025	5.925,0	0,0	1.975,0	1.975,0	1.975,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	9.775,0	1.875,0	3.950,0	1.975,0	1.975,0	0,0 <sup>**</sup>

686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	230,0
			<i>zu setzen</i>	376,5
				230,0
				260,0

**In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „16.085,7“ durch die Angabe „16.232,2 bzw. 16.115,7“ ersetzt.**

686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			<i>statt</i>	5.403,2
			<i>zu setzen</i>	5.443,2
				5.853,2
				5.893,2

**Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung, Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Sichtbarmachung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Ausbildung zur akademischen Bildung (u. a. ‚Ausbildungsbotschafter‘, ‚ProBeruf‘, ‚Praktikumswochen Baden-Württemberg‘, ‚Azubi-Card‘, Orientierungstest, Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual) und WebApp Orientando), die Förderung der Beratung und Betreuung von in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Aufnahme einer Ausbildung (insb. das sog. ‚Kümmererprogramm‘) und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.“

**Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Förderung von Angeboten an Einrichtungen in Baden-Württemberg zur Unterbringung von Auszubildenden (Duale Ausbildung) und Personen in Vorbereitung auf eine duale Ausbildung, insbesondere in Bezug auf Betreuung, Sprache und interkulturelle Kompetenzen.“

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

**II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 07 berührt.

28.11.2024

Der Berichterstatter:

Stephen Brauer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 07 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2025/2026 in seiner 47. Sitzung am 28. November 2024 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 22. Oktober 2024 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/8003, soweit sie den Einzelplan 07 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 07/1 bis 07/11, 07/13 bis 07/28 und 07/30 bis 07/54 sowie die Entschließungsanträge 07/12 und 07/29 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter berichtet, das Volumen des Einzelplans 07 betrage 641 Millionen € im Jahr 2025 und 639 Millionen € im Jahr 2026. Dies entspreche einem Anteil am Gesamthaushalt des Landes von jeweils rund 1 %.

Im Einzelplan seien im Doppelhaushalt 2025/2026 pro Jahr Drittmittel in Höhe von ca. 107 Millionen € für das Meister-BAföG enthalten.

Neben den originär veranschlagten Haushaltsmitteln stünden in den Jahren 2025 und 2026 für wichtige Maßnahmen und Projekte Rücklagen zur Verfügung. Im Einzelplan 07 seien dies Rücklagen für das Kompetenzzentrum Quantencomputing sowie für den Innovationspark Künstliche Intelligenz.

Über Rücklagen im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – würden bedeutsame Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums finanziert. Das seien z. B. Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben zur Stärkung des Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg, die Kofinanzierung des Landes von IPCEI-Projekten wie Batteriezellfertigung und Mikroelektronik, das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“, inklusive InvestBW und Weiterbildungsinitiative, das Onlinezugangsgesetz sowie das Mezzanine-Beteiligungsprogramm „Start-up BW Regio Inno Growth“.

Das Volumen aller Rücklagen betrage für die Jahre 2015 bis voraussichtlich 2028 rund 3,6 Milliarden €.

Zu den wesentlichen Wachstumsmotoren der Wirtschaft im Land zählten Innovationen und Investitionen. Hier setze beispielsweise InvestBW an, das größte einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte des Landes.

Aber auch die engere Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen sei im Fokus der Technologiepolitik des Ministeriums. Schlüsseltechnologien und Wachstumfelder der Zukunft wie etwa künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, biointelligente Systeme und innovative Mobilitätssysteme stünden dabei im Vordergrund. Neben der Förderung wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen spielten Programme der einzelbetrieblichen Technologieförderung eine zunehmend wichtige Rolle. Zudem werde mit dem Innovationspark KI Baden-Württemberg als europaweit führendem Ökosystem für KI ein Leuchtturmprojekt baden-württembergischer Technologiepolitik realisiert.

Das Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft bildeten seit jeher die kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups. Das Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis und damit die Fähigkeit, neue Erkenntnisse rasch in marktfähige Produkte umzusetzen, sei entscheidend für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort.

Ein gründungsfreundliches Umfeld für Start-ups und Programme, die diesen Weg begleiteten, trügen zu einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum im Land bei. Die sich dynamisch weiterentwickelnde Landeskampagne „Start-up BW“ –

ergänzt um eine Landeskampagne „Nachfolge BW“ – habe sich hier als erfolgreich erwiesen.

Keine Innovation ohne kreative, engagierte und gut ausgebildete Menschen. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Transformationsprozesse komme diesem Handlungsfeld weiterhin eine besondere und ressortübergreifende Bedeutung zu. Sie manifestiere sich in der Fachkräfteallianz. Im Aufgabenbereich des Wirtschaftsministeriums zielten die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung darauf ab, inländische Fachkräftepotenziale zu erschließen, und auch darauf, die Integration ausländischer Fachkräfte zu erleichtern.

Ein wichtiges Handlungsfeld seien und bleiben auch die außenwirtschaftlichen Aktivitäten. Denn Baden-Württembergs Wirtschaft sei stark in internationale Wertschöpfungsketten eingebunden. Baden-Württemberg lebe von seiner Exportkraft und von der Fähigkeit seiner Unternehmen, rund um den Globus Märkte zu erschließen.

Der Einzelplan 07 trage diesen Anforderungen Rechnung, indem er gezielt Schwerpunkte in den Bereichen Innovation, Start-ups, Fachkräfte, Mittelstand, Tourismus und Außenwirtschaft setze.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/8003, soweit diese den Einzelplan 07 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

## **Kapitel 0701**

### **Ministerium**

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, nach Angaben des Statistischen Landesamts liege Baden-Württemberg bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einem Minus von 1,3 Prozentpunkten auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Allein das müsse aus Sicht der SPD für die Landesregierung Anlass sein, einen Haushaltsentwurf zum Einzelplan des Wirtschaftsministeriums vorzulegen, der den Weg und die Rahmenbedingungen für eine aktivere Industrie- und Strukturpolitik gestalten würde. Wer aber in den Haushalt schaue, müsse feststellen, dass sich die grün-schwarze Landesregierung dagegen entschieden habe, mit dem Haushaltsentwurf dafür die entscheidenden Impulse zu geben. Der Haushaltsentwurf gebe aus Sicht der SPD nicht den Rahmen vor, um die Wirtschaft wieder in die Spur zu bringen und die Herausforderungen der Transformation mit investiven Mitteln staatlicherseits zu unterstützen.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) fordere Unterstützung für die Unternehmen bei der Investition in klimafreundliche Maschinen und den Bau von Anlagen, um die Produktion auf eine neue energetische Grundlage stellen zu können. Dabei gehe es um Investitionen in Milliardenhöhe. Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und Gewerkschaften hätten ebenfalls bundesweit Investitionen in dreistelliger Milliardenhöhe angemahnt.

Mit ihren Änderungsanträgen setze die SPD-Fraktion genau hier einen entscheidenden Akzent für Baden-Württemberg und beantrage die Bereitstellung von 1 Milliarde € zusätzlich, um die Wirtschaft in die Lage zu versetzen, die Transformation zu meistern. Konkret solle der Fonds InvestBW deutlich ausgebaut werden, um Unternehmen dabei zu unterstützen, unabhängiger von fossiler Energie zu werden und sich nachhaltiger aufzustellen. Die Digitalisierungsprämie solle in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils um 30 Millionen € erhöht werden, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen einen Digitalisierungsschub zu geben. Darüber hinaus solle es ermöglicht werden, in Transformationsmodellregionen einzelne Infrastrukturprojekte zu fördern, damit Unternehmen auf Dauer

mit bezahlbarer und regenerativer Energie versorgt werden könnten. Neben dem Ansatz, Netzwerke zu bilden und Maßnahmen zu bündeln, solle es hierbei ermöglicht werden, landesweit für weitreichende Erleichterungen zu sorgen und so z. B. auch bürokratische Beschränkungen bei Genehmigungsverfahren abzubauen.

Im Weiteren plädiere die SPD dafür, einen Staatsfonds einzurichten, um es zu ermöglichen, dass sich der Staat zumindest zeitlich befristet an Unternehmen beteiligen könne. Damit könnten gerade für Start-ups und Unternehmen, die sich mit regenerativer Energieversorgung beschäftigten, finanzielle Spielräume eröffnet werden. Die Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen sollten dann dazu dienen, über den Fonds weitere Investitionen des Landes zu finanzieren. Damit werde in diesem Bereich ein anderer Weg gegangen als der der durchaus wichtigen, aber eben verlorenen Zuschüsse.

Ebenso bedeutsam sei es, dass bei der Gestaltung der Transformation mehr privates Kapital zur Verfügung stehe. Der Entschließungsantrag 07/29 der SPD-Fraktion rege deshalb an, von Landesseite eine Zukunftsanleihe zu emittieren, um öffentliches Kapital damit zu paaren, dass private Anleger an Infrastrukturprojekten beteiligt würden.

Sodann möchte er wissen, wie die Wirtschaftsministerin es bewerte, dass die Regierungsfaktionen beantragt hätten, die Zuschussmittel an die Baden-Württemberg International GmbH in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 300 000 € zu kürzen.

Zu den Oberzielen des Ministeriums im Haushaltsentwurf spricht er an, dass das Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2025 und 2026 jeweils um 1 % wachsen solle, was auch Bemessungsgrundlage für den Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 sei. Er fragt, inwieweit diese Ziele für die Jahre 2025 und 2026 unter Umständen angepasst werden müssten.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen elf Stellenhebungen von A 14 nach A 16 bewertet er als signifikant und fragt, womit das gerechtfertigt werde und wo diese Stellen letztlich inhaltlich verortet werden sollten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD stellt fest, dass der Haushalt des Einzelplans 07 angesichts gravierender wirtschaftlicher Probleme im Land von großer Bedeutung sei. Er müsse deswegen so gestaltet werden, dass es gelingen könne, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn z. B. das geplante Verbot des Verbrennermotors nicht gestoppt und rückabgewickelt würde, könnte es zu einem massenhaften Verlust an Arbeitsplätzen im Land kommen.

Um hier gegensteuern zu können, fordere die AfD-Fraktion, dass jeweils 10 Millionen € für die Games-Branche in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 zur Verfügung gestellt würden. Hier gebe es das Dauerproblem, dass Deutschland auf diesem Sektor zwar den umsatzstärksten Markt in Europa habe, aber selbst nur über einen geringen Anteil an Games-Unternehmen verfüge.

Weil es dramatisch wäre, wenn Arbeitsplätze nicht nur in der Automobilindustrie wegfielen, sondern auch in anderen Branchen, halte es die AfD für erforderlich, die Innenstädte zu stärken. Dafür habe die AfD-Fraktion für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 25 Millionen € beantragt.

Ein weiterer Punkt in diesem Zusammenhang sei die stärkere Förderung von Meisterabschlüssen und die vollständige Gleichstellung der dualen Ausbildung mit akademischen Studiengängen. Die AfD beantrage für diesen Bereich eine Ansatzerhöhung um jeweils 5,5 Millionen € in den Haushaltsjahren 2025 und 2026.

Angesichts der massiven Kostensteigerungen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Rückkehr zum vollen Mehrwertsteuersatz auf Speisen und des Fachkräftemangels fordere die AfD-Fraktion auch ein Förderprogramm, mit dem gastronomische Betriebe in ländlichen Regionen gezielt unterstützt werden

könnten, um auf diese Weise einen Beitrag dazu zu leisten, dass traditionelle Gastronomiestrukturen flächendeckend erhalten bleiben.

Mit dem Änderungsantrag 07/1 beantrage seine Fraktion die Ausweisung eines neuen Titels „Zuschüsse für Projekte zur Fortbildung von Personen mit besonderem Weiterbildungsbedarf“ mit einem Ansatz von jeweils 5 Millionen € für die Jahre 2025 und 2026 als Beitrag zur Lösung des Fachkräfteproblems.

Die Welcome-Center hätten sich nicht bewährt, sodass die Ansätze für die Jahre 2025 und 2026 um 2 Millionen € gekürzt werden sollten. An der Stelle wäre es besser, die Ausländerbehörden, die aufgrund zu vieler illegaler Migranten völlig überlastet seien, zu entlasten. Denn bisher kämen die Fachkräfte, die aus dem Ausland hierherkämen, wegen der Wartezeiten bei den Ausländerbehörden lange nicht zum Zug.

Schließlich wolle die AfD-Fraktion, dass Ausgaben für ideologisch begründete Projekte der Landesregierung endlich gesenkt bzw. ganz gestrichen würden. Dazu gehörten Maßnahmen zur Integration von Migranten bzw. zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, Maßnahmen für den weiteren Aufbau von Repräsentanzen im Ausland, der Klimabonus im InvestBW-Programm und Spezialförderungen wie die zur sogenannten Chancengleichheit von Frauen in der Wirtschaft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP vermisst im Entwurf des Einzelplans 07 Ansätze zur verstärkten Förderung der Innovationskraft in Baden-Württemberg. Die Etatisierung der Mittel für die Innovationsallianz bleibe unverändert, und andere Innovationsprogramme würden auslaufen. Das Gleiche gelte für die Digitalisierungsprämie.

Des Weiteren kritisiert er, dass die Meisterprämie wieder einmal nicht auf alle Berufe ausgeweitet werde. Das helfe nicht zur Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung.

Leider würden auch Formate wie der Strategiedialog Automobilwirtschaft, die eigentlich nicht gebraucht würden, nicht gleich ganz gestrichen, sondern nur stufenweise zurückgeführt.

Das Förderprogramm InvestBW verkomme leider immer weiter zu einer finanziellen Förderung nach dem Gießkannenprinzip und mit Mitnahmeeffekten. Vielmehr müsse die Aufgabe lauten, nicht immer mehr mit gutem Geld einer ungünstigen wirtschaftlichen Lage gegenzusteuern, sondern mit einer guten Wirtschaftspolitik.

Zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen zur Förderung der Games-Branche merkt er an, dass es in der Vergangenheit von der Landesregierung immer vermieden worden sei, einzelnen Branchen direkte Förderprogramme zukommen zu lassen. Er möchte wissen, ob darin nun ein Umschwenken in der Förderpolitik des Ministeriums zu erkennen sei.

Zum Änderungsantrag 07/52 der Regierungsfractionen betreffend Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bittet er um Erläuterung des Haushaltsvermerks zu den Verpflichtungsermächtigungen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, dass der Haushalt des Wirtschaftsministeriums einen bedeutenden Schwerpunkt auf Innovationen lege. Wenn sich die deutsche Wirtschaft jetzt im zweiten Jahr in einer Krise befinde, in einem Deindustrialisierungsprozess, sei es klar, dass dem gegengesteuert werden müsse. Der wichtigste Punkt dabei seien Innovationen.

Im Bereich „Innovation und Technologietransfer“ würden wohl so viele Mittel eingesetzt wie noch nie zuvor. Ein ganz wichtiger Schwerpunkt sei dabei InvestBW mit 43 Millionen € im Jahr 2025 und 40 Millionen € im Jahr 2026 mit entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

Die Änderungsanträge der Regierungsfractionen setzten bestimmte Schwerpunkte, von denen einer die Stärkung des Clusters Batteriezellfertigung in Baden-Württemberg sei, nachdem der Bund erklärt habe, dass er aus der Batterieforschungsförderung aussteigen wolle. Baden-Württemberg sei schon bisher ein Zentrum der Batterieforschung und der Batterieproduktion, und das IPCEI-Projekt Batteriezellfertigung laufe sehr erfolgreich.

Weiter sei ein gesteigerter Mitteleinsatz für ein Förderprogramm im Bereich Photonik und Quantentechnologien vorgesehen. Das Gleiche gelte für die Förderung der Fraunhofer-Institute im Land.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gehöre es, beim Bürokratieabbau voranzukommen und vom Verbot des Verbrennermotors wegzukommen. Das Verbot des Verbrennermotors schließe nämlich eine Technologie aus, mit der die Automobilindustrie in Baden-Württemberg bisher sehr erfolgreich gewesen sei. Auch das Thema „Fordern und fördern“ sei im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen zu nennen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus unterstreicht, der Haushalt des Wirtschaftsministeriums schaffe die Grundlage für die Gestaltung einer guten Wirtschaftspolitik für das Land Baden-Württemberg.

Sodann erwidert sie auf gestellte Fragen zunächst, dass sie die Kürzung der Zuschussmittel an die Baden-Württemberg International GmbH für vertretbar halte, weil der Ansatz in den Jahren 2025 und 2026 einmalig reduziert und im Vollzug des Haushalts ausgesteuert werden solle.

Bei den elf Stellenhebungen von A 14 auf A 16 gehe es darum, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts für Dienstposten auch Stellen zur Verfügung gestellt werden müssten. Es gebe im Ministerium knapp 40 Referate mit Leitungen und Stellvertretungen. Es handele sich damit um ungefähr 80 Dienstposten, die nach A 16 oder B 3 eingestuft werden sollten. Mit den Hebungen werde es 53 A-16-Stellen und 18 B-3-Stellen geben. Weil es bei größeren Referaten auch geteilte Stellvertretungen gebe, gebe es damit immer noch weniger Stellen als Dienstposten. Im Übrigen gehe es hier um eine Anpassung an Handhabungen in anderen Ministerien.

Zur Streichung von aus AfD-Sicht ideologisch begründeten Ausgaben bemerkt sie, dass diese Einschätzung von ihr nicht geteilt werde. Vielmehr seien die in diesem Zusammenhang beispielhaft genannten Ansätze gerechtfertigt, mit denen auch viel bewirkt werden könne.

Die Landesregierung sehe den Bedarf, die Games-Branche in Baden-Württemberg zu halten und zu unterstützen, damit insgesamt das Ökosystem von den Investitionen, die von der Games-Branche ausgingen, profitieren könne.

Zu den Verpflichtungsermächtigungen bei der Abwicklung der Projekte „Horizont Handwerk“ handele es sich um eine technische Korrektur. Die Summe bleibe gleich. Die Mittel würden auf mehrere Jahre verteilt und auf die Verpflichtungsermächtigungen für 2027 und 2028. Das helfe dem Projektträger bei den Personalstellen und gebe den Beschäftigten, die in diesen Projekten arbeiteten, längerfristige Perspektiven.

Der Minister für Finanzen erwidert auf die Frage, inwieweit die Oberziele des Wirtschaftsministeriums zum jährlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, die für die Jahre 2025 und 2026 mit je 1 % angegeben worden seien und auch Bemessungsgrundlage für den Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 seien, unter Umständen angepasst werden müssten, dass Grundlage für den Haushalt die jeweils letzte Steuerschätzung sei. In diese Steuerschätzung gingen die Wachstumsprognosen für die kommenden zwei Jahre ein. Wahrscheinlich könne davon ausgegangen werden, dass die Prognose von 1,1 %, die die Bundesregierung in Rücksprache mit ihren wissenschaftlichen Beratern für das nächste Jahr kommuniziert habe, sehr optimistisch sei. Dieser Prognose sei nämlich auch hinterlegt,

dass ein Großteil der Steuergesetzgebung, die zum Teil noch mit dem Jahressteuergesetz auf den Weg in den Bundesrat gekommen sei, mit Steuerentlastungen wie Abbau der kalten Progression, Erhöhung des Grundfreibetrags, bessere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen, nicht mehr Rechtskraft bekommen werde. Weniger Steuerausfälle seien zwar gut für die Steuereinnahmen, bedeuteten aber weniger wirtschaftliche Impulse.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD bewertet es positiv, dass im Haushalt zwei Forderungen der AfD, nämlich die Innenstadtentwicklung und die Förderung der Games-Branche, aufgenommen worden seien. Trotzdem stelle sich für ihn die Frage, warum für die Games-Branche nicht höhere Fördermittel vorgesehen worden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erwidert, ihr Haus sei immer mit denjenigen im Austausch, für die das Land Mittel zur Verfügung stelle. Deswegen glaube sie auch, dass mit Blick auf die Games-Branche ein guter Mittelweg gefunden worden sei, bei dem auch die großen Einsparungsanstrengungen hätten berücksichtigt werden müssen.

Kapitel 0701 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0702**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Änderungsantrag 07/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0702 mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0703**

#### **Arbeit**

Die Änderungsanträge 07/14 und 07/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/30 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/41 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 07/16, 07/17 und 07/18 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0703 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0707**

#### **Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Der Änderungsantrag 07/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/42 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

### **Kapitel 0708**

#### **Innovation und Technologietransfer**

Der Änderungsantrag 07/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/31 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/43 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/32 wird insgesamt mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/33 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/44 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/34 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/45 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 07/46 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/35 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/47 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/36 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/48 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/21 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/37 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 07/49 und 07/50 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/8 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0710****Mittelstandsförderung**

Der Änderungsantrag 07/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 07/51 und 07/52 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 07/24 und 07/23 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/38 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/53 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 07/25 und 07/26 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/39 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 07/54 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 07/27 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/40 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag 07/28 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0710 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 07/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Entschließungsantrag 07/29 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Einzelplans 07 keine Wortmeldungen zu Projekten vorlägen, die im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

10.12.2024

Stephen Brauer

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Neu einzufügen:

(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 77 N	253	Zuschüsse für Projekte zur Fortbildung von Personen mit besonderem Weiterbildungsbedarf		
		<b>zu setzen</b>	5.000,0	5.000,0*

25.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

In der Arbeitswelt mit ihren vielseitigen Herausforderungen sind mehrere Personengruppen in besonderer Weise auf Weiterbildungsmaßnahmen angewiesen: Hierzu zählen Erwerbstätige, die zwar über einen formalen Berufsabschluss verfügen, nicht aber eine entsprechende Beschäftigung gefunden haben. Ebenso zu berücksichtigen sind Erwerbstätige mit nicht anerkannten Berufsabschlüssen aus dem Ausland sowie Berufstätige ohne Abschluss. Ein besonderer Fortbildungsbedarf besteht bei Langzeitarbeitslosen. Hier gilt es, auf Landesebene zusätzliche Perspektiven zu eröffnen, um damit zugleich neue Fachkräftepotentiale zu erschließen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/2

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 70	165	Aufwendungen für Veranstaltungen u. a. im Bereich Wirtschaft und Demografie		
			<b>statt</b>	189,0
			<b>zu setzen</b>	89,0
				(-100,0)
				(-100,0)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Der zur Erläuterung dieser Position aufgeführte Maßnahmenkatalog wird als zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für Begriffe wie „Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten“ sowie „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht ersichtlich, weshalb eine Kürzung des Haushaltsansatzes geltend gemacht wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/3

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und Demografie		
			<b>statt</b>	2.768,2
			<b>zu setzen</b>	768,2
			(-2.000,0)	(-2.000,0)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Die im Haushaltsentwurf zur Erläuterung dieser Position genannten „Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen“ sowie die „Förderung von Welcome Centern“ werden als politisch zu einseitig abgelehnt. Ein konkreter wirtschaftspolitischer Nutzen ist hier nicht ersichtlich, weshalb gegenüber dem Haushaltsansatz eine weitergehende Einsparung geltend gemacht wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 85	029	Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung		
			<b>statt</b>	1.311,1
			<b>zu setzen</b>	811,1
				(-500,0)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Innerhalb der Zuschüsse für Maßnahmen der Außenwirtschaft und der Standortwerbung wird der weitere Aufbau von Repräsentanzen im Ausland abgelehnt. Bereits die jetzt vorhandenen Auslandsrepräsentanzen des Landes sind überdimensioniert und für eine gezielte Standortwerbung nicht erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**07/5**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 76-77)

die Titelgruppe 75 – Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wirtschaft – zu streichen.

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die von der Landesregierung verfolgten Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft werden als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Ein zielgerichteter wirtschaftspolitischer Nutzen ist nicht erkennbar. Förderprogramme, die dazu dienen, einseitige gesellschaftspolitische Vorstellungen durchzusetzen, widersprechen den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft und werden von der AfD-Fraktion nicht befürwortet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode****07/6****Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD****zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus****Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**Zu ändern:  
(S. 90)

die Titelgruppe 83 – Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA) – zu streichen.

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Durch die maßgeblich von der EU betriebene Politik gegen den Verbrennungsmotor haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die in Baden-Württemberg ansässigen Automobilkonzerne und die mit ihnen verbundenen Zuliefererbetriebe dramatisch verschlechtert. Anstatt auf eine technologieoffene Forschung und Weiterentwicklung der Kraftfahrzeug-Technologie zu setzen, will die grün-schwarze Landesregierung auch in Baden-Württemberg durch eine einseitige Förderung der Elektromobilität die „Verkehrswende“ erzwingen. Dabei brechen die Absatzzahlen für Elektroautos unter den verkauften Neuwagen inzwischen stark ein, nachdem Fördermittel des Bundes weggefallen sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Strategiedialog Automobilwirtschaft als nicht zielführendes Forum abgelehnt. Die baden-württembergische Automobilwirtschaft benötigt industrie- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, keine Dialogformate, die der Landesregierung lediglich als Plattform dienen, um für einen von ihr als vermeintlich alternativlos propagierten Weg der Elektromobilität Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**17. Wahlperiode**

**07/7**

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 101-102)

die Titelgruppe 89 – Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Bauen – SDB Transformation u. Digitalisierung der Bauwirtschaft – zu streichen.

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Entscheidend für eine positive Entwicklung des Wohnungsmarktes sind investitions- und baufreundliche Rahmenbedingungen. Hierzu zählt u. a. auf Bundesebene die Erweiterung der Länderkompetenzen bei der Grunderwerbsteuer, die sich bisher gem. Art. 105 Abs. 2a S. 2 GG auf die Befugnis zur Festlegung eines einheitlichen Steuersatzes beschränken und weitere Differenzierungen wie zum Beispiel die Privilegierung des privaten Ersterwerbs nicht zulassen.

Vor diesem Hintergrund ist der Strategiedialog Bezahlbares Wohnen und Bauen ein nicht zielführendes, unverbindliches Diskussionsformat der Landesregierung. Dialoge, die vorrangig dazu dienen, Maßnahmen der Exekutive zu moderieren, sind nicht geeignet, darüberhinausgehende wirtschaftliche Impulse zu setzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/8

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 110)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
883 97B	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>statt</b>	2.000,0
			<b>zu setzen</b>	500,0
			(-1.500,0)	(-1.500,0)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Die im Haushaltsplan erfolgte Erläuterung wird als politisch zu unbestimmt abgelehnt. Dies gilt besonders für die genannten Maßnahmen der regionalen Innovationsfindung, des Umwelt- und Klimaschutzes und der nachhaltigen Mobilität. Gerade im Bereich der Umwelt- und Verkehrspolitik bleibt eine forschungs- und ergebnisoffene Förderpolitik notwendig, weshalb ein reduzierter Kostenansatz geltend gemacht wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen		
			<b>statt</b>	9.938,8
			<b>zu setzen</b>	7.938,8
				34.938,8
				32.938,8
				(+25.000,0)
				(+25.000,0)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Innenstädte stehen als Standorte für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur schon seit vielen Jahren unter einem besonderen wirtschaftlichen Druck. Die Corona-Krise hat dies erneut offengelegt und den diesbezüglichen Trend sogar noch einmal dramatisch verschärft. Für die Stärkung der Innenstädte in ihrer Vielseitigkeit werden finanzielle Ressourcen benötigt, die auf kommunaler Ebene nicht vorhanden sind. Eine Steigerung des Förderengagements des Landes ist daher notwendig.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/10

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie im Handwerk)		
			<b>statt</b>	4.499,9
			<b>zu setzen</b>	10.000,0
			(+5.500,1)	(+5.500,1)

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Seit dem Jahr 2020 gewährt das Land Baden-Württemberg für diejenigen Handwerksberufe eine Meisterprämie, in denen der Meisterabschluss erforderlich ist, um einen zulassungspflichtigen Handwerksbetrieb selbständig führen zu können. Fördermaßnahmen dieser Art haben gleichwohl nicht bewirken können, den Rückgang begonnener Berufsausbildungen im Verhältnis zu akademischen Studiengängen signifikant zu stoppen.

Die AfD-Fraktion befürwortet eine vollständige Gleichstellung der dualen Ausbildung mit akademischen Studiengängen. Dazu gehört auch die stärkere Förderung von Meisterabschlüssen auf einer Grundlage, wie sie inzwischen beispielhaft im Freistaat Bayern praktiziert wird. Dort werden die Kosten der Meisterausbildung in Industrie- und Handwerksberufen vollständig vom Staat übernommen. Eine solche Praxis ist auch für Baden-Württemberg anzustreben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:

(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„683 78A N	635	Zuschüsse für die Förderung von KMU und Start-up-Unternehmen in den Bereichen Softwareentwicklung und Vermarktung von Anwendungen (Gaming, Virtual Reality, Augmented Reality, Cloud Technology und Cloud Gaming)		
		<b>zu setzen</b>	10.000,0	10.000,0 <sup>a</sup>

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Im Jahr 2022 wurden mit dem Verkauf von Video- und Computerspielen einschließlich Hardware bundesweit Umsatzerlöse von rd. € 9,87 Mrd. erzielt. Damit ist Deutschland auf diesem Sektor zwar der umsatzstärkste Markt in Europa, verfügt selbst aber nur über einen geringen Anteil an Games-Unternehmen.

KMU und Start-up-Unternehmen der Games-Branche sind wichtige Antriebskräfte für technischen Fortschritt sowie leistungsfähigere Komponenten und Geräte im Bereich der Informationstechnologie. Von den wachsenden grafischen Möglichkeiten und Anforderungen profitiert die IT-Hightech-Branche auch im Bereich der virtuellen Realität. Neben Unterhaltungsspielen erfahren Serious Games, bei denen zur Fortbildung Lerninhalte mit Spielkomponenten verbunden werden, eine wachsende Verbreitung.

Eine branchenspezifische Förderung der Games-Branche in den Bereichen Softwareentwicklung und -vermarktung (Virtual Reality, Augmented Reality, Gaming, Cloud Technology und Cloud Gaming) ist daher auch auf Landesebene sinnvoll und notwendig. Diese Förderung sollte dabei zentral durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/12

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07      Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710      Mittelstandsförderung**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Förderprogramm aufzulegen, mit dem gastronomische Betriebe in ländlichen Regionen gezielt unterstützt werden können, um auf diese Weise einen Beitrag dafür zu leisten, dass traditionelle Gastronomie-Strukturen flächendeckend in Baden-Württemberg erhalten bleiben.

24.11.2024

Baron, Sänze, Dr. Hellstern, Rupp, Gögel und Fraktion

**Begründung**

Das Hotel- und Gaststättengewerbe steht in Baden-Württemberg aufgrund massiver Kostensteigerungen, der Rückkehr zum vollen Mehrwertsteuersatz auf Speisen seit Januar 2024, aber auch wegen des Fachkräftemangels vor vielfältigen Herausforderungen. Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen haben zu zahlreichen Schließungen von Betrieben geführt, sodass die Gastronomie im Jahr 2022 gegenüber 2019 über 3.000 Betriebe verloren hat.

Die zum Jahresbeginn 2024 erfolgte Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Speisen belastet die gastronomischen Betriebe massiv und hat nicht nur dazu geführt, dass weitere Betriebe geschlossen haben, sondern auch viele noch bestehende Betriebe ihr Angebot anpassen mussten. Im Ergebnis bedeutete dies mehr Ruhetage, kürzere Öffnungszeiten, verkleinerte Speisenangebote und generell reduzierte Kapazitäten durch Mitarbeitermangel. Auch die aktuelle Konsumzurückhaltung vieler Gäste sowie ein geändertes Freizeitverhalten wirken sich negativ aus.

Bisher hat das Land im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum mit einer Sonderlinie Dorfgaststätten und eine Grundversorgung an weiteren Betrieben wie Bäckereien und Einzelhändlern gefördert. Die aktuellen Herausforderungen bieten Anlass, über diese bisherigen Fördermodelle hinauszugehen und das neue Förderprogramm in die zentrale und zugleich federführende Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums zu übertragen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**07/13**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0702     Allgemeine Bewilligungen**

**(S. 31)**

den Titel 531 02 – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

26.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 283.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 3,8 Stellen zugeordnet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Zu ändern:  
(S. 52)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 71	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 1.000,0	1.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Arbeitslosen sowie Unterstützung im Vorfeld der Eingliederung sind unverzichtbar. Daher ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Landesregierung die Zuschüsse an soziale Träger komplett streichen will und damit diese Angebote zur Eingliederung und damit zur Arbeits- und Fachkräftesicherung streichen will. Das Gegenteil wäre richtig: mit mehr Geld als in den Vorjahren sollen die Angebote beispielsweise von Arbeitslosenberatungszentren ausgebaut werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/15

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	2.007,0
			<b>zu setzen</b>	6.007,0
			(+4.000,0)	(+4.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die zusätzlichen Mittel dienen dazu, Maßnahmen der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu verstärken, bestehende Instrumente auszubauen und neue hinzuzufügen.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Auch vor dem Hintergrund des relativ hohen Anteils Langzeitarbeitsloser an der Gesamtzahl der Arbeitslosen in Baden-Württemberg ist es erforderlich, Maßnahmen zur besseren Integration Arbeitsloser in den Arbeitsmarkt zu verstärken, bestehende Instrumente auszubauen und neue hinzuzufügen. Baden-Württemberg braucht ein echtes Landesarbeitsmarktprogramm. Der vorliegende Haushaltsantrag schafft diesbezüglich einen Einstieg, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies dient auch dazu, mehr Arbeits- und Fachkräfte zu gewinnen, weshalb die vorgeschlagene Erhöhung Teil der Transformationsmilliarde ist, die die SPD-Landtagsfraktion im Landeshaushalt zusätzlich fordert.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Neu einzufügen:  
(S. 54)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 77 N		Zuschüsse für Weiterbildung Geringqualifizierter		
			<b>zu setzen</b>	5.000,0
			5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Entwicklung eines Programms für eine Weiterbildungsoffensive sowie finanzielle Unterstützungsleistungen für Geringqualifizierte.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Insbesondere Geringqualifizierte nehmen zu selten an Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen teil. Dies liegt u. a. daran, dass geringqualifizierte Beschäftigte generell für Weiterbildung zu selten erreicht werden, aber auch an Betriebsgrößen und an der Art von Beschäftigungsverhältnissen. Vor dem Hintergrund der Veränderung der Arbeitswelt ist dies eine ernstzunehmende Gefahr für die Sicherung von Beschäftigung, aber auch fahrlässig anlässlich des immer deutlicher zu Tage tretenden Fachkräftebedarfs. Daher muss es im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde Ziel des Landes sein, Geringqualifizierten verstärkt den Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung zu ermöglichen. Da es jedoch vielen der Betroffenen nicht möglich ist, auf laufende Einkünfte zu verzichten und ihnen dadurch der Zugang zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen verwehrt ist, muss das Land Instrumente bereitstellen, um für die Dauer von Weiterbildung und Qualifizierung personenbezogene finanzielle Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Zu ändern:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
429 78	253	Personalaufwand		
			<b>statt</b> 0,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 10.000,0	10.000,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Der Arbeitsschutz wird gestärkt. Hierfür werden neue Stellen geschaffen.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Die Zahl der Arbeitsschutzkontrollen in Baden-Württemberg hat stetig abgenommen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar, da der Arbeits- und Gesundheitsschutz von Beschäftigten von großer Bedeutung ist, was im Zuge der Coronapandemie nochmals deutlicher wurde. Die Gewerkschaften im Land haben schon mehrfach gefordert, mehr Stellen im Arbeitsschutz zu schaffen. Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde den Arbeitsschutz zu stärken und in einem ersten Schritt über 100 Stellen schaffen zu können, die den Arbeitsschutz im Land deutlich stärken würden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Zu ändern:  
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 78	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	50,0
			<b>zu setzen</b>	200,0
			(+150,0)	(+150,0)

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU für die Jahre 2021 bis 2026 findet sich bezüglich der Beratung von Arbeitskräften folgende Festlegung: „Wir stärken die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigung zum Schutz vor schlechten Arbeitsbedingungen und Ausbeutung. Konkret wollen wir beispielsweise die aufsuchende, mobile Beratung für Lkw-Fernfahrer und Lkw-Fernfahrerinnen an Autobahnrastplätzen ausbauen ebenso wie weitere Beratungsstellen in den Bereichen Logistik, Bau, Landwirtschaft und Pflege. Durch mehrsprachige Informationen werden wir die Menschen über ihre Rechte aufklären und informieren.“ Es bleibt jedoch festzuhalten: geschehen ist diesbezüglich nichts, ein entsprechender Ausbau fand nicht statt. Dabei sind in diesem Zusammenhang die Beratungsstellen „Faire Mobilität“ von zentraler Bedeutung und leisten einen wichtigen Beitrag zu Beratung ausländischer Arbeitskräfte, um sie vor Ausbeutung zu schützen. Der vorliegende Antrag hat zum Ziel, diese Beratungsstellen wie die in Mannheim ausbauen und absichern zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 70	165	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und der Demografie		
			<b>statt</b>	2.768,2
			<b>zu setzen</b>	7.768,2
			(+5.000,0)	(+5.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Das Land legt darüber hinaus ein Anwerbeabkommen für ausländische Fachkräfte auf.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Das Land muss ein eigenes Programm zur Anwerbung von ausländischen Fachkräften auflegen, das in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden entwickelt und durchgeführt wird. Baden-Württemberg muss gezielt und mit direkter Ansprache im Ausland nach Fachkräften suchen – das Aufhängen von „The Länd“ Plakaten genügt bei weitem nicht. Das Programm soll mit Ländern und Städten im Ausland durchgeführt werden, zu denen Baden-Württemberg schon enge Beziehungen z. B. im Wege von Städtepartnerschaften pflegt. Ziel ist es, im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde ausländische Fachkräfte durch Fachkräftebotschafter in ihrem Heimatland gezielt für bestimmte Mangelberufe in Baden-Württemberg zu gewinnen und sie und ihre Familien unter anderem bei der Erledigung von Behördengängen, Wohnungssuche und Sprachkursen zu unterstützen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/20

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			30.000,0	30.000,0
			(+29.000,0)	(+30.000,0)

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Die Digitalisierungsprämie hat in der Vergangenheit viele Unternehmen darin unterstützt, wichtige Maßnahmen umzusetzen, Innovationen anzustoßen und sich an geänderte Anforderungen anzupassen. In der derzeitigen Phase ist es noch wichtiger, solche Vorhaben noch stärker anzustoßen, weshalb die SPD-Landtagsfraktion im Rahmen der von ihr geforderten Transformationsmilliarde eine Fortführung mit erheblich mehr Mitteln beantragt, um in der ganzen Breite der Wirtschaft und des Landes einen Digitalisierungsschub zu unterstützen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 91	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	43.000,0
			<b>zu setzen</b>	200.000,0
			(+157.000,0)	(+159.500,0)

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Innovationen sichern die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und dienen dazu, die Produktivität zu steigern. Bei Ausgaben für Forschung und Entwicklung ist die Wirtschaft in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Dennoch besteht hier aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion Handlungsbedarf. Förderkulissen des Landes in den Bereichen Innovationen und Investitionen müssen prioritär auf diejenigen industriellen Bereiche fokussiert werden, die beim klimaneutralen Umbau der Wirtschaft besonders gefordert sind. Mit InvestBW besteht ein Programm, mit dem in Baden-Württemberg bereits viele Innovationen gefördert werden konnten. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, InvestBW als bestehendes Instrument zur Unterstützung von Unternehmen zu stärken, finanziell auszubauen und es dadurch Unternehmen finanziell zu ermöglichen, Maßnahmen im Zuge der Transformation umzusetzen und sich unabhängig von fossilen Energieträgern zu machen. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sollen hierfür als Teil der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde Mittel in Höhe von 400 Mio. Euro eingesetzt werden, denn gerade jetzt muss der Umbau der Wirtschaft vorangetrieben und von Landesseite verstärkt gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Neu einzufügen:  
(S. 105)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„894 91N		Zuschüsse für die Einrichtung von Transformationsregionen		
			<b>zu setzen</b>	100.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Einrichtung von Transformationsregionen, in denen Erleichterungen im Verwaltungshandeln greifen, Innovationen getestet sowie Investitionen und Infrastrukturvorhaben gefördert werden.“		100.000,0

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion initiierten Transformationsmilliarde sollen Transformationsregionen in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Neben dem Ansatz, Netzwerke zu bilden und Maßnahmen zu bündeln, soll hierbei ermöglicht werden, von Landesseite für weitreichende Erleichterungen zu sorgen. Hierzu zählen der Abbau von bürokratischen und anderen Beschränkungen beispielsweise bei Genehmigungen und im Bau- und Planungsrecht, die Schaffung einfacher Strukturen und eine Konzentrationswirkung des Verwaltungshandelns mit Etablierung kurzer Entscheidungswege mit einem einheitlichen Ansprechpartner. Investitionen und Infrastrukturausbau werden in Modellregionen vorgezogen. Insgesamt dienen diese Modellregionen damit als Experimentierraum für den raschen klimaneutralen Umbau der Wirtschaft in größerem Umfang.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie im Handwerk)		
		<b>statt</b>	4.499,9	4.499,9
		<b>zu setzen</b>	19.499,9	19.499,9
			(+15.000,0)	(+15.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die zusätzlichen zur Verfügung stehenden Mittel dienen dazu, die Meisterprämie auf alle Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsausbildung auszudehnen.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Im Zuge der Gewährung einer Meisterprämie im Handwerk und vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung erscheint es angemessen, eine Meisterprämie für alle Abschlüsse der höherqualifizierenden Berufsausbildung und damit insbesondere auch im Bereich der Industrie- und Handelskammern zu gewähren. Dies ist nicht nur ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit, sondern auch ein Baustein für die Sicherung von Fachkräften im Land, was auch im Zuge der Transformation wichtiger denn je ist. Daher beantragt die SPD-Landtagsfraktion im Rahmen der von ihr geforderten Transformationsmilliarde eine Ausweitung der Meisterprämie.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„685 72C	635	Zuschüsse für die Einrichtung eines Weiterbildungs- fonds		
			<b>zu setzen</b>	10.000,0
			10.000,0	10.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Kosten für Zuschüsse zu Weiterbildungsmaßnahmen in KMU (Komplementärfinanzierung mit den Unternehmen).“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Im Zuge der Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land. Die Landesregierung ignoriert dies bislang weitestgehend. Doch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benötigen Weiterbildung, um Schritt zu halten mit neuen Entwicklungen in ihrem Arbeitsumfeld. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ist es jedoch nicht ohne Weiteres möglich, bei erhöhtem Weiterbildungsbedarf, der durch die Digitalisierung der Arbeitswelt entsteht, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Hieraus kann ein Wettbewerbsnachteil entstehen. Deshalb ist die Landesregierung gefordert, hier tätig zu werden. Ziel ist es, einen Weiterbildungsfonds einzurichten, um Weiterbildungsmaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang zur Digitalisierung zu unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie kleinere und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte bei Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden können. Es ist eine Komplementärfinanzierung Land – Unternehmen zu prüfen. Für den Weiterbildungsfonds sollen im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde insgesamt zwanzig Millionen Euro eingestellt werden. Nicht abgerufenes Fördervolumen verbleibt im Fonds.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 130)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„883 74 N	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<b>zu setzen</b>	50.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Zuschüsse zur Modernisierung und zum Infrastrukturaufbau in bestehenden Industriegebieten.“		50.000,0

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen wird auch von den infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort bestimmt. Viele Industriegebiete im Land weisen einen Modernisierungsstau auf und müssen infrastrukturell ausgebaut werden. Das Land ist gefordert, zur Weiterentwicklung von Industriegebieten einen maßgeblichen Beitrag zu leisten und im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde Zuschüsse für Modernisierung und Infrastrukturausbau vorzusehen, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/26

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„683 75B N		Zuschüsse zur Gewährung einer Ausbildungsprämie		
			<b>zu setzen</b>	5.000,0
			5.000,0	5.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Mittel zur Gewährung einer Ausbildungsprämie für Betriebe, wenn diese unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ausbilden.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Auch wenn zuletzt viele Betriebe darüber geklagt haben, dass die Bewerbungszahlen für Ausbildungen deutlich zurückgingen, gibt es auf der anderen Seite viele tausend unversorgte Ausbildungsinteressierte bzw. -bewerberinnen und -bewerber. Daher setzen sich die Antragsteller im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde dafür ein, Betrieben, die über einen längeren Zeitraum unversorgte Bewerberinnen und Bewerber in Ausbildung nehmen, eine Ausbildungsprämie zu gewähren, um Anreize zu schaffen, auch Bewerbungen eine Chance zu geben, die längere Zeit erfolglos waren. Gleichzeitig ist das Land gefordert, eine bedarfsorientierte pädagogische Begleitung der Ausbildung zu gewährleisten und zu finanzieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
663 78	635	Schuldendiensthilfen für den Meistergründungszuschuss		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 20.000 Euro und bis zu fünf Jahre nach Meisterprüfung gewährt.“		

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Insbesondere im Handwerk stellt die Nachfolgeregelung in Betrieben ein immer größer werdendes Problem dar. Vor diesem Hintergrund ist der bisherige Gründungszuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro ein guter Beitrag, der jedoch nicht weit genug reicht. Neben einer Verdopplung des möglichen Zuschusses ist vor allem eine Verlängerung des bislang zu kurz bemessenen Zeitraums von maximal 24 Monaten nach Meisterprüfung zur Beantragung des Zuschusses erforderlich. Viele, denen innerhalb von zwei Jahren nach Meisterprüfung eine Betriebsübernahme zu früh ist, wären innerhalb von fünf Jahren hierzu bereit. Daher soll im Rahmen der von der SPD-Landtagsfraktion geforderten Transformationsmilliarde der Zeitraum ausgeweitet werden, um Nachfolgeregelungen im Handwerk und anderswo zu erleichtern, Betriebsschließungen zu verhindern und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit einer Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Neu einzufügen:  
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 78B N		Zuschüsse zur Einrichtung eines Staatsfonds Baden-Württemberg		
			<b>zu setzen</b>	50.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Entwicklung und Einrichtung eines Beteiligungsfonds mit staatlichem Kapital.*		50.000,0

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**Begründung**

Baden-Württemberg muss einen Beteiligungsfonds mit staatlichem Kapital entwickeln. Aus diesem Staatsfonds des Landes Baden-Württemberg sollen zeitlich befristete Beteiligungen an Unternehmen möglich sein, wenn sich diese im Zuge des klimaneutralen Umbaus der Wirtschaft neu aufstellen, neue Produkte entwickeln und Innovationen voranbringen. Ein solcher Fonds wäre damit ein wichtiger Beitrag, um Unternehmen in der Transformation zu begleiten und Arbeitsplätze im Land zu sichern. Zugleich sollen die Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen dazu dienen, weitere Investitionen des Landes zu ermöglichen. Die von der SPD-Landtagsfraktion im Rahmen der Transformationsmilliarde beantragten Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro sollen ein erster Schritt sein, einen solchen Staatsfonds einzurichten und zu etablieren.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**07/29**

**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

(S. 139)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

eine Zukunftsanleihe zu emittieren, die den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft in Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

26.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Weirauch und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Um zusätzlichen Spielraum und ausreichend finanzielle Mittel zu haben, regt die SPD-Landtagsfraktion an, von Landesseite eine Zukunftsanleihe zu emittieren. Ziel muss sein, Anleger dafür zu gewinnen, in den Umbau der Wirtschaft in Baden-Württemberg zu investieren und Maßnahmen und Projekte zu ermöglichen, die es den Unternehmen im Land erlauben, sich an veränderte Anforderungen anzupassen, über Innovationen neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und Arbeitsplätze zu sichern. Die SPD-Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass das Interesse von Anlegern groß ist, sich im Rahmen einer solchen mehrjährigen Zukunftsanleihe zu engagieren, privates Kapital zur Verfügung zu stellen und das Land mit diesem Finanzierungsinstrument in die Lage versetzt wird, den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben.





**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/32

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 80f)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	412 79	165	Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten des/der Technologie- beauftragten	
			<b>statt</b>	12,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-12,0)
2.	429 79	165	Personalaufwand	
			<b>statt</b>	172,5
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-172,5)
3.	546 79	165	Budget für Maßnahmen und Projekte des/der Technologiebeauftragten	
			<b>statt</b>	100,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
				(-100,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Das Land Baden-Württemberg unterstützt zahlreiche Forschungseinrichtungen in den Themenfeldern Technologie und Innovation – von den Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften über die Fraunhofer-Institute bis zu den Einrichtungen der Leibniz-Gesellschaft. Dazu werden auch immer wieder Gutachten und Forschungsaufträge an diese Institute vergeben, wie beispielweise die Konjunkturprognosen an das IAW Tübingen oder kürzlich die Studie zum Masterplan Mittelstand an ZEW Mannheim, IAW Tübingen und ifm Mannheim. Auch das Institut der aktuellen Technologiebeauftragten des Wirtschaftsministeriums wird institutionell gefördert und profitiert von Aufträgen. Daher ist der Posten der Technologiebeauftragten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nicht notwendig. Die breite Kompetenz – sowohl der aktuellen Technologiebeauftragten als auch weiterer Akteure im Land – kann auch auf andere Weise eingebunden werden, wie das bereits auch jetzt schon geschieht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/33

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 81ff)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
			<b>staff</b>	
			43.322,2	44.100,5
			<b>zu setzen</b>	
			46.500,0	51.000,0
			(+3.177,8)	(+6.899,5)
		<b>In der Erläuterung wird Tabelle „Veranschlagt sind im Rahmen der wirtschaftsnahen Forschung und der technischen Entwicklung“ wie folgt gefasst:</b>		
			„2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
	1.	Institutionelle Förderung (vgl. nachstehende Übersicht, teilweise zzgl. Tit. 894 79)	44.500,0	49.000,0
	2.	KMU-Prämie für die Forschungsinstitute	2.0000	2.0000
		zus.	46.500,0	51.000,0 <sup>a</sup>
		<b>Die Übersicht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Übersicht über die Abwicklung der Fördermaßnahmen	2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Haushaltsansatz	46.500,0	51.000,0
		Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	0,0	0,0
		Neue Maßnahmen	46.500,0	51.000,0
		Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	2.750,0	2.750,0
		Bewilligungsvolumen	49.250,0	53.750,0 <sup>a</sup>
		<b>Die Übersichten über die institutionelle Förderung 2025 und 2026 sind entsprechend anzupassen.</b>		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

## Begründung

Forschung und Innovation ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Gerade in den aktuellen Krisenzeiten, drohenden internationalen Handelsbeschränkungen, massiven staatlichen Subventionen in anderen Staaten sowie dem grassierenden Arbeits- und Fachkräftemangel gilt es mehr denn je, den technologischen Vorsprung Baden-Württembergs mindestens zu sichern.

Die Forschungsinstitute der Innovationsallianz leisten dazu einen wichtigen Beitrag – sie versetzen insbesondere auch KMUs in die Lage, Forschung zu betreiben und Innovationen hervorzubringen und sind mit ihrer wirtschaftsnahen Ausrichtung unentbehrlich für die Firmen in unserem Land. Aufgrund der fehlenden Vollfinanzierung von Drittmittelprojekten, dem harten institutionellen Wettbewerb mit den besser unterstützten (primären) Bundesinstituten und wegbrechenden Forschungsbudgets sowohl der Wirtschaft als auch der öffentlichen Hand ist die Innovationsallianz aber zunehmend in schwieriger Lage. Das Bekenntnis der Landesregierung, die Innovationsallianz mit einem jährlichen Aufwuchs von 3 Prozent zu versehen, ist bei weitem nicht ausreichend. Unser Änderungsantrag ist daher deutlich nachhaltiger. Ein Aufwuchs von über 10 Prozent jährlich versetzt die Institute der Innovationsallianz in die Lage, sich strukturell fortzuentwickeln. Damit ist die Erwartung verbunden, dass diese sich noch stärker auf die Unterstützung von insbesondere kleinen Unternehmen und insbesondere aus Baden-Württemberg fokussiert. Die innBW muss ein klares Profil in Richtung KMUs in Baden-Württemberg haben.

Wichtig dafür ist auch die KMU-Prämie, und auch hier ist Handlungsbedarf: Diese wurde seit 2011, also seit 13 Jahren, nicht mehr erhöht. Allein aufgrund der Inflation ist rund 1/3 davon inzwischen entwertet! Wir möchten die KMU-Prämie daher auf 2 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln. Dies korrigiert die Inflationswirkung und stärkt die Ausrichtung der Institute der Innovationsallianz auf KMUs.

Gleichzeitig reduzieren wir die Förderung für die beiden Landesagenturen e-mobil und BioPro um die Hälfte. Sowohl der Strategiedialog Automobilbau als auch das Forum Gesundheitswirtschaft laufen aus, dies muss sich auch bei den korrespondierenden Landesagenturen und deren Mitteleinsatz widerspiegeln. Außerdem brauchen wir weniger Silodenken und mehr Kooperation und mehr Synergien zwischen den Landesagenturen – unser Mittelansatz soll hier endlich Bewegung erzeugen.

Die detaillierte Verteilung soll daher folgendermaßen aussehen:

	2025 (in Tsd. EUR)	2026 (in Tsd. EUR)	Änderungen ggü. Entwurf (in Tsd. Euro)
Forschungsinstitute der Innovationsallianz	42.225	47.125	+3.962,8 (2025) +6.899,5 (2026)
KMU-Prämie Innovationsallianz	2.000	2.000	+1.000 pro Jahr
BioPro Baden-Württemberg GmbH	885,0	885,0	-885 pro Jahr
e-mobil GmbH	900,0	900,0	-900 pro Jahr

Die Ansätze für die Europabeauftragte und die Geschäftsstelle der Innovationsallianz bleiben unverändert.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/34

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
892 79	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	0,0
			7.500,0	5.000,0
			(+6.500,0)	(+5.000,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Seit dem ersten Modellversuch der Digitalisierungsprämie in 2017 und ihrer regulärer Beantragungsmöglichkeit seit dem Jahr 2020 hat sich diese als breitenwirksames, niedrighschwelliges und sinnvolles Förderprogramm in Baden-Württemberg, gerade auch bei kleineren und mittelgroßen Unternehmen etabliert. Auch wenn inzwischen angereizt und unterstützt von ihr erhebliche Digitalisierungsfortschritte erzielt werden konnten, ist die Digitalisierung der Wirtschaft in Baden-Württemberg noch keinesfalls am Ende. Daher wollen wir die Prämie auch in den kommenden beiden Jahren fortführen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/35

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 83	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<b>statt</b> 750,0	0,0
			<b>zu setzen</b> 0,0	0,0
			(-750,0)	(0,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Der Strategiedialog Automobilwirtschaft hat in den vergangenen Jahren zahlreicher Akteure dieser Branche zusammengebracht und einen sinnvollen Austausch herbeigeführt. Jetzt wird seine Finanzierung richtigerweise zurückgefahren, um auch neue Schwerpunkte zu setzen. Dies ist richtig, geht aber nicht schnell genug. Wenn man die Rückführung beschlossen hat, muss diese auch konsequent und zeitnah umgesetzt werden.



**Begründung**

Die Förderung für ein Reallabor am Zentrum für industrialisiertes Bauen und Sanieren innerhalb des Strategiedialogs Bezahlbares Wohnen und Bauen (SDB) wird reduziert. Neben der Forschungsförderung sind zur Ankurbelung des Bauens andere Maßnahmen notwendig, beispielsweise die Ausweisung neuer Flächen, die Entschlackung der Bauvorschriften oder die Absenkung der Grunderwerbssteuer. Erst wenn solche Maßnahmen umgesetzt sind, ist eine wirkliche Trendwende zu erwarten, weshalb erst auf deren Umsetzung fokussiert werden soll, um anschließend weitere Schritte zu beraten.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**07/37**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR				
686 91	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke						
			<b>statt</b>	43.000,0				
			<b>zu setzen</b>	20.000,0				
			(-23.000,0)	(-20.500,0)				
<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>								
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	30.000,0	30.000,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	12.500,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	7.500,0	10.000,0				
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	10.000,0	10.000,0				
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	0,0	10.000,0“				
<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>								
			davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029ff
		bis 2023	7.500,0	5.000,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
		2024	12.500,0	5.000,0	5.000,0	2.500,0	0,0	0,0
		2025	30.000,0	0,0	12.500,0	7.500,0	10.000,0	0,0
		2026	30.000,0	0,0	0,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
		zus.	80.000,0	10.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0“

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

### Begründung

Die Investitionsförderung von privaten Einzelunternehmen kann eine sinnvolle Maßnahme sein und ist damit per se unterstützenswert. Allerdings besteht bei InvestBW auch die Gefahr, dass Investitionen gefördert werden, die eh stattgefunden hätten, also hohe Mitnahmeeffekte verursacht werden. Ebenso verleitete die thematische Ausrichtung und die Benennung von eingrenzenden Themen von InvestBW dazu, nicht technologieoffen zu fördern, sondern Projekte nach eher politischen Kriterien und Vorlieben der Regierungsfractionen zu unterstützen. Außerdem ist die Breitenwirkung für die ganze Wirtschaft nicht garantiert.

Eine kohärente Innovationspolitik darf daher nicht zu sehr auf der Förderung einzelner Vorhaben berufen, sondern muss auch institutionelle Strukturen im Blick behalten sowie auch breit und niedrigschwellig insbesondere Kleinunternehmen fördern. Daher reduzieren wir den Ansatz von InvestBW zugunsten der Digitalisierungsprämie, der Förderung der Innovationsallianz und der Stärkung der beruflichen Bildung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/38

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 72	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Meister-Prämie im Handwerk)		
			<b>statt</b>	4.499,9
			<b>zu setzen</b>	19.499,9
			(+15.000,0)	(+15.000,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die FDP/DVP hat seit langem die Einführung einer Meisterprämie für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen dieser Aufstiegsfortbildung gefordert. Diesem ist die Landesregierung im Frühjahr 2020 erstmalig nachgekommen, leider jedoch nur halbherzig. Sie hat eine Meisterprämie ausschließlich für Handwerksberufe eingeführt. Daran hält sie – trotz gegenteiliger Bekundungen – bis heute fest, eine Ausweitung auf alle Berufe ist noch nicht erfolgt bzw. das Wirtschaftsministerium konnte sich damit innerhalb der Landesregierung nicht durchsetzen.

Dieser Änderungsantrag ermöglicht nun eine Ausweitung der Meisterprämie über das Handwerk hinaus auch auf andere Meisterprüfungen und gleichwertiger Fortbildungsprüfungen im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums. Damit wird die berufliche Qualifikation honoriert, aber auch ein früher Anreiz gegeben, die Meisterausbildung anzugehen. Damit ist sie sowohl ein Zeichen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, aber auch für die Gleichwertigkeit aller Berufsbilder der beruflichen Ausbildung.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/39

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			<b>statt</b>	5.403,2
			<b>zu setzen</b>	5.553,2
			(+150,0)	(+150,0)
		<b>Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:</b>		
		„Die Haushaltsmittel dienen zur Förderung von bis zu zwei Personalstellen bei Organisationen des Handwerks zur Durchführung eines freiwilligen Handwerkjahres.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Das freiwillige Handwerksjahr ist eine innovative Maßnahme um über Berufe im Handwerk zu informieren, handwerklichen Betrieben die Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen und einen bestmöglichen Match zwischen (potentiellem) Azubi, Beruf und Betrieb herzustellen.

Im freiwilligen Handwerksjahr wird den Teilnehmern, in der Regel junge Menschen kurz nach Schulabschluss, die Chance geboten, innerhalb eines Jahres vier handwerkliche Praktika zu absolvieren und damit vier Berufe und vier Betriebe kennenzulernen. Anschließend können sie eine fundierte Berufswahl treffen.

Der Änderungsantrag soll die Durchführung des freiwilligen Handwerkjahres in einem Pilotprojekt durch die Förderung von zwei Personalstellen unterstützen. Es gibt bereits interessierte Handwerksorganisationen, die mit einer solchen Unterstützung zur Organisation des Handwerkjahres in der Lage wären.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/40

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 137)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
663 78	635	Schuldendiensthilfen für den Meistergründungszuschuss		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	2.000,0
			(+1.000,0)	(+1.000,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Zinsverbilligte Kredite mit Tilgungszuschuss zur Gründung oder Übernahme eines Betriebs an erfolgreiche Absolventen der Meisterprüfung oder einer gleichgestellten Fortbildung aller Berufe.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

**Begründung**

Die Neugründungen von Unternehmen sowie die Übernahme bestehender Unternehmen sind sehr wichtig für die Wirtschaft in Baden-Württemberg – gerade auch durch beruflich gebildete Fachkräfte. Dies gilt dabei für alle Bereiche und nicht nur für das Handwerk. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso das Instrument des Gründungszuschusses nur für sogenannte Jungmeister von Handwerksberufen, nicht aber anderen Meistern und vergleichbaren Fachkräfte offenstehen soll. Dieser Antrag schafft hier Abhilfe und weitet den Meistergründungszuschuss auf erfolgreiche Absolventen einer Meisterausbildung und gleichgestellten Fortbildung aller Berufe aus.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

**07/41**

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0703     Arbeit**

Zu ändern:  
(S. 53)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<b>statt</b>	2.007,0
			<b>zu setzen</b>	2.007,0
			(+0,0)	(+750,0)
<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>				
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	4.764,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	2.757,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	2.007,0	0,0“
<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>				

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2025	2026	2027	2028	2029ff
bis 2023	1.999,7	1.999,7	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	2.007,0	2.007,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	4.764,0	0,0	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	8.770,7	4.006,7	2.757,0	2.007,0	0,0	0,0“

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

1. Weiterförderung von Arbeitslosenberatungszentren  
Für Erwerbslose sind die zwölf Arbeitslosenberatungszentren eine wichtige Anlaufstelle. Sie leisten durch ihre Beratungs- und Betreuungsarbeit einen wichtigen Beitrag, um Langzeitarbeitslose beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu begleiten und eröffnen durch niederschweligen Zugang Begegnungsmöglichkeiten und soziale Teilhabe.  
Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 650,0 Tsd. EUR in 2026 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 650,0 Tsd. EUR fällig 2026 bereitgestellt werden.
  
2. Weiterförderung des Netzwerks Teilzeitausbildung  
Das Netzwerk Teilzeitausbildung informiert landesweit über die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung und fördert die Umsetzung und Verbreitung der Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg. Ziel ist die Teilzeitausbildung in Baden-Württemberg bekannter zu machen und Betriebe für dieses Thema zu sensibilisieren.  
Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2026 sowie eine Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 100,0 Tsd. EUR fällig 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/42

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0707     Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

Zu ändern:  
(S. 65)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 85	029	Zuschuss an Baden-Württemberg International GmbH in Stuttgart		
			<b>statt</b>	5.035,0
			<b>zu setzen</b>	4.735,0
				(-300,0)
				(-300,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zur Gegenfinanzierung der nachstehenden Maßnahmen soll der Mittelansatz in den Jahren 2025 und 2026 in Abhängigkeit der entsprechenden Änderungsanträge einmalig reduziert werden:

- Förderung von innovativen Projekten in der Luft- und Raumfahrt mit einmalig 130,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0708 Tit. 686 90)
- Förderung des Projekts Forscherfabrik in Schorndorf mit einmalig 20,0 Tsd. EUR in 2025 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0708 Tit. 686 75)
- Förderung des Projekts „Spitzenfrauen BW“ mit einmalig jeweils 110,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0708 Tit. 686 75)
- Förderung des Pilotprojekts Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual) mit einmalig jeweils 40,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0710 Tit. 686 75).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/43

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 77)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			<b>statt</b>	2.005,6
			<b>zu setzen</b>	2.165,6
			(+130,0)	(+160,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

1. familyNET 4.0

Der Wettbewerb familyNET 4.0 unterstützt Unternehmen dabei, eine moderne Unternehmenskultur zu entwickeln, die Beruf und Familie besser vereinbart. Dies stärkt die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Unternehmen werden ermutigt, die Chancen einer modernen Unternehmenskultur für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu nutzen und dadurch auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu erhöhen. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Erhöhung der Breitenwirksamkeit ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Wettbewerbs und der bewährten Veranstaltungsformate erforderlich.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR in 2026 bereitgestellt werden.

2. Spitzenfrauen BW

Das Projekt „Spitzenfrauen BW“ hat zum Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen baden-württembergischer Unternehmen zu erhöhen, Frauen zu vernetzen und Unternehmen bei der Förderung von Frauenkarrieren zu unterstützen. Mit seinem umfangreichen Informationsangebot und einem weitreichenden Netzwerk ist „Spitzenfrauen BW“ ein unverzichtbares Forum für Frauen und Unternehmen. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg und setzt Maßstäbe für die Förderung von Frauenkarrieren.

Die Fortsetzung der Förderung von „Spitzenfrauen BW“ ist deshalb ein zentraler Schritt, um Chancengleichheit zu schaffen, das Potenzial von Frauen in Führungspositionen zu nutzen und die wirtschaftliche Stärke des Landes weiter auszubauen.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 110,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden. Die Gegenfinanzierung der Maßnahme erfolgt durch eine entsprechende Absenkung des Mittelansatzes bei Kap. 0707 Tit. 685 85 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0707 Tit. 685 85).

3. Forscherfabrik Schorndorf

Die Vermittlung digitaler Fähigkeiten und ihre Anwendungen sind für Kinder und Jugendliche enorm wichtig. Die erfolgreiche Arbeit der Forscherfabrik Schorndorf, einem Science Center, das vom Kultusministerium als „Außerschulisches Forschungszentrum“ zertifiziert wurde, gilt es, auch im Jahr 2025 mit Unterstützung des Landes fortzusetzen. Die Forscherfabrik ist ein Aushängeschild der Region Stuttgart, erfreut sich bei Besuchergruppen großer Beliebtheit und hat sich deutlich in der Bildungslandschaft positioniert. Ziel der Forscherfabrik ist es, Kindern die Faszination von Technik, Technologie und den MINT-Themen bis hin zu Digitalisierung zu vermitteln.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 20,0 Tsd. EUR in 2025 bereitgestellt werden.

Die Gegenfinanzierung der Maßnahme erfolgt durch eine entsprechende Absenkung des Mittelansatzes bei Kap. 0707 Tit. 685 85 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0707 Tit. 685 85).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/44

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07**     **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708**     **Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 83, 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
685 79	165	Zuschüsse zu den Betriebskosten		
		<b>Die Übersichten über die institutionelle Förderung 2025 und 2026 werden wie folgt gefasst:</b>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
<b>„Übersicht über die institutionelle Förderung 2025:</b>							
				Ausgaben		Einnahmen	Landes- zuschuss
Institutionen		Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
- Tsd. EUR -							
<b>2025</b>							
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf		18.262,0	6.071,0	3.324,0	27.657,0	20.210,3	7.446,7
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd		6.154,0	1.457,8	530,0	8.141,8	5.461,4	2.680,4
Institut für Mikroelektronik Stuttgart		8.669,9	7.971,6	1.300,0	17.941,5	10.179,4	7.762,1
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe		24.299,0	5.592,9	1.349,3	31.241,2	27.028,1	4.213,1
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen		9.840,0	6.512,1	4.978,4	21.330,5	16.693,7	4.636,8
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm		4.200,0	1.700,0	175,0	6.075,0	3.740,3	2.334,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff- Forschung in Stuttgart und Ulm		30.975,0	27.542,0	37.500,0	96.017,0	89.002,5	7.014,5
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm		27.292,0	14.889,0	17.886,0	60.067,0	50.142,1	9.924,9
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden- Württemberg e.V.		41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH		1.884,9	504,8	30,0	2.419,7	649,7	1.770,0
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPl. 14 und EPl. 13)		3.331,8	3.529,0	90,0	6.950,8	5.150,8	1.800,0
Europabeauftragte		305,0	95,0	0,0	400,0	0,0	400,0
<b>Summe</b>		<b>135.254,6</b>	<b>76.004,2</b>	<b>67.162,7</b>	<b>278.421,5</b>	<b>228.348,3</b>	<b>50.073,2</b>

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung			Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
<b>Übersicht über die institutionelle Förderung 2026:</b>						
	Ausgaben				Einnahmen	Landes- zuschuss
Institutionen	Personal	Sächliche Verwaltung	Investitionen	Summe		
- Tsd. EUR -						
<b>2026</b>						
Deutsche Institute für Textil- und Faserforschung Denkendorf	18.445,0	6.142,0	3.454,0	28.041,0	20.450,7	7.590,3
Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie in Schwäbisch Gmünd	6.300,0	1.475,8	1.350,0	9.125,8	5.922,1	3.203,7
Institut für Mikroelektronik Stuttgart	9.103,3	8.370,2	800,0	18.273,5	10.551,0	7.722,5
Forschungszentrum Informatik, Karlsruhe	25.038,1	5.760,7	1.389,8	32.188,6	27.929,0	4.259,6
Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen in Reutlingen	10.037,1	6.540,0	950,3	17.527,4	12.831,5	4.695,9
Institut für Lasertechnologien in der Medizin und Messtechnik an der Universität Ulm	4.250,0	1.700,0	175,0	6.125,0	3.729,3	2.395,7
Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff- Forschung in Stuttgart und Ulm	32.524,0	29.522,0	46.000,0	108.046,0	100.901,0	7.145,0
Hahn-Schickard-Gesellschaft für angewandte Forschung in Villingen-Schwenningen, Stuttgart, Freiburg und Ulm	28.626,0	14.891,0	3.457,0	46.974,0	36.846,2	10.127,8
Geschäftsstelle Innovationsallianz Baden- Württemberg e.V.	41,0	139,0	0,0	180,0	90,0	90,0
BioPro Baden-Württemberg GmbH	2.056,3	520,0	30,0	2.606,3	836,0	1.770,3
e-mobil BW GmbH (inkl. Zuschuss aus EPl. 14 und EPl. 13)	3.465,1	3.194,0	900,0	7.559,1	5.759,1	1.800,0
Europabeauftragte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>139.885,9</b>	<b>78.254,7</b>	<b>58.506,1</b>	<b>276.646,7</b>	<b>225.845,9</b>	<b>50.800,8“</b>

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Redaktionelle Anpassung: Die Tabellen zur Darstellung der Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen sollen angepasst werden, da die Sonderinvestitionen entgegen der bisherigen Praxis bei den Einnahmen und nicht beim Zuschuss dargestellt wurden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/45

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 81	165	Sonstiger Sachaufwand		
			<b>statt</b> 45,0	45,0
			<b>zu setzen</b> 80,0	80,0
			(+35,0)	(+35,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Eine Studie zur Stärkung des Batteriezellfertigungs-Clusters in Baden-Württemberg soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Region in einem zentralen Zukunftssektor zu sichern. Sie könnte Synergien mit bestehenden Industrien wie dem Automobilbau und der Forschung aufzeigen, Arbeitsplätze schaffen und die regionale Wertschöpfung steigern. Zudem kann die Studie helfen, technologische Unabhängigkeit von ausländischen Herstellern zu fördern und nachhaltige Produktionsansätze zu entwickeln. Gleichzeitig könnten gezielte politische Maßnahmen zur Förderung und Finanzierung identifiziert werden, um Baden-Württemberg als Vorreiter in der Batterietechnologie zu etablieren.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 35,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/46

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 87)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	3.220,0
			<b>zu setzen</b>	3.445,0
			(+225,0)	(+225,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Leichtbaus, des Stuttgart Climate Tech Hub am Fraunhofer Institutszentrum Stuttgart, der CO <sub>2</sub> - Abscheidung, von Forschungsprojekten zur technischen Photosynthese, eines ressourcen- und recyclingoptimierten elektrifizierten Antriebskonzepts im Volumensegment und ähnlicher Maßnahmen.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen wirtschaftsnahe Forschungsprojekte zur technischen Photosynthese an der Universität Tübingen unterstützt werden. Mit der Entnahme von CO<sub>2</sub> wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und Zukunftstechnologien gefördert. Die Mittel sind vorgesehen für ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt, das sich mit synthetischer Photosynthese beschäftigt. Ziel ist es, innovative Teilschritte der Wertschöpfungskette näher an den Markt zu bringen. Ziel ist dabei auch, neue Technologien zu entwickeln, die zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit beitragen. Die Investition in dieses Forschungsfeld ist entscheidend für die Transformation unserer Industrie und für die Erreichung der Klimaziele. Zudem soll ein Forschungsprojekt für ein ressourcen- und recyclingoptimiertes elektrifiziertes Antriebskonzept im Volumensegment umgesetzt werden, das weitere Denkanstöße für die enormen Optimierungspotentiale des Ressourcenverbrauches und des Recyclings im Bereich der Mobilität liefert. Es sollen einmalig Mittel in Höhe von je 225,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/47

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 94)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
86		Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz		
		<b>In den Erläuterungen zu Ziffer 2 und 3 wird der auf die Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. folgende Absatz wie folgt gefasst:</b>		
		„In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u.a. gemäß der KV „Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG“, für das Vorhaben „Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion“, für die Ausgründung des Themenbereichs „Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte“ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg sowie für strategische Zukunftsprojekte (u. a. für Batterieforschung, Lasertechnologien und Kollaborationen mit mittelständischen Betrieben) enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 20,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2025 und bis zu 15,9 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2026.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Erläuterungen sollen in Bezug auf die für strategische Zukunftsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel ergänzt werden. Im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplanes 2025/2026 ist ein zusätzliches Bewilligungsvolumen (Mittel und Verpflichtungsermächtigungen) mit insgesamt bis zu 7,9 Mio. EUR für Projekte zu spezifischen Schwerpunkten enthalten. Mit Projekten des Fraunhofer IPA, Zentrum für Digitalisierte Batteriezellenproduktion, zum Thema „Marktreife

von High-End-Batteriezellen aus Baden-Württemberg“ mit einem Bewilligungsvolumen (Mittel und Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 2 Mio. EUR, des Fraunhofer IOSB Karlsruhe, Standort Oberkochen zum Thema „Prozessreifmachung für die Produktion von Laserfasern im Infrarotbereich“ mit einem Bewilligungsvolumen (Mittel und Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 2 Mio. EUR und dem Projekt „Kollaboration für Fraunhofer Institute mit mittelständischen Betrieben“, insbesondere für Gutscheine zur Kooperation im Bereich von Tagen/Wochen bei der Lösung/Entwicklung von innovativen Fragestellungen im Bereich Wertschöpfungstransformation und kognitiven Dienstleistungen mit einem Bewilligungsvolumen (Mittel und Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 3,9 Mio. EUR wird das Ziel verfolgt, den Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu sichern und den Technologie- und Wissenstransfer aus den thematisch vielseitigen Fraunhofer-Instituten in die mittelständischen Betriebe voranzutreiben.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/48

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 90	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	1.000,0
			<b>zu setzen</b>	850,0
			1.130,0	1.000,0
			(+130,0)	(+150,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Zu Förderung von innovativen Projekten in der Luft- und Raumfahrt sollen einmalig Mittel in Höhe von 130,0 Tsd. EUR im Jahr 2025 und 150,0 Tsd. EUR im Jahr 2026 zur Verfügung gestellt werden.

Die Gegenfinanzierung der Maßnahme erfolgt durch eine entsprechende Absenkung des Mittelansatzes bei Kap. 0707 Tit. 685 85 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0707 Tit. 685 85).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/49

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 92	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 2.700,0	2.700,0
			<b>zu setzen</b> 2.810,0	2.810,0
			(+110,0)	(+110,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Die Mittel sind vorgesehen für ein Förderinstrument zur Unterstützung von Start-ups im Bereich Photonik und Quantentechnologien in Baden-Württemberg. Es ist geplant, das Förderinstrument unter dem Dach von Photonics BW e. V. abzubilden. Um die Potenziale der Quantentechnologien zu erschließen und diese schnellstmöglich zu kommerzialisieren, soll neben dem Transfer in Unternehmen, insbesondere auch in KMU, die Gründung von Start-ups unterstützt und beschleunigt werden. Der Start von Gründungsvorhaben mit „photonischer und quantentechnologischer Hardware“ soll bei fehlenden Eigenmitteln ermöglicht werden, z. B. für die Erstellung von Demonstratoren oder Prototypen zum Nachweis der Funktionalität und Überzeugung von Kapitalgebern. Ziel ist es, einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung des Start-up Ökosystems in der Photonik und den Quantentechnologien in Baden-Württemberg zu leisten. Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 110,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/50

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0708     Innovation und Technologietransfer**

Zu ändern:  
(S. 107)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 93 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<b>statt</b>	398,0
			<b>zu setzen</b>	748,0
			(+350,0)	(350,0)

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Baden-Württemberg strebt an, Leitregion des digitalen Wandels zu werden. Die regionale Games-Branche kann mit ihren innovativen Technologien maßgeblich dazu beitragen. Deren Anwendungen werden über den Unterhaltungssektor hinaus in Branchen wie Automobil, Maschinenbau und Medizintechnik genutzt. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, muss die Förderung von Games gesichert werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 350,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/51

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 123)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR			
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen					
			<b>statt</b>	9.938,8			
			<b>zu setzen</b>	7.938,8			
				6.219,8			
			(+0,0)	(-1.719,0)			
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>					
			2025	2026			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		„Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.719,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.500,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	0,0	915,0			
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	0,0	804,0“			
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>					
		„Bewilligung im Haushaltsplan	davon fällig in				
		Betrag	2025	2026	2027	2028	2029ff
		bis 2023	1.397,6	698,8	698,8	0,0	0,0
		2024	5.500,0	3.700,0	1.800,0	0,0	0,0
		2025	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0
		2026	1.719,0	0,0	0,0	915,0	804,0
		zus.	10.116,6	4.398,8	3.998,8	915,0	804,0
						0,0“	

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

Mit der Verteilung der ursprünglichen Verpflichtungsermächtigung 2025 auf die Jahre 2025 und 2026 können im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ die nahtlose Fortführung der Personalberaterstellen bei den Handwerkskammern, der Stellen für die Koordinierung Personal, Nachhaltigkeit, Strategie und Digitalisierung sowie das Fortführen des Kommunikationskonzepts gewährleistet werden. Die im Zuge der geänderten Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen in 2026 reduzierten Mittel werden in der Mittelfristigen Finanzplanung kostenneutral zur Ausfinanzierung der angepassten Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/52

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR				
685 72A	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung						
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:</b>						
		„Die Verpflichtungsermächtigung 2025 darf im Fälligkeitsjahr 2026 nur in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung 2024 in Anspruch genommen werden.“						
		<b>Satz 2 der Erläuterung wird gestrichen.</b>						
		<b>Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:</b>						
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR				
		„Verpflichtungsermächtigung	5.925,0	0,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2026 .....bis zu	1.975,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2027 .....bis zu	1.975,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.975,0	0,0“				
		<b>Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:</b>						
			davon fällig in					
		„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		bis 2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		2024	3.850,0	1.875,0	1.975,0	0,0	0,0	0,0
		2025	5.925,0	0,0	1.975,0	1.975,0	1.975,0	0,0
		2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		zus.	9.775,0	1.875,0	3.950,0	1.975,0	1.975,0	0,0“

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Zuschüsse für laufende Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, insbesondere Zuschüsse an das Netzwerk für berufliche Fortbildung und die Regionalbüros. Die vorgesehene Neuausschreibung im Jahr 2025 mit einer geplanten Änderung des Bewilligungszeitraums auf bis zu drei Jahre macht die kostenneutrale Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung bereits im Jahr 2025 (anstatt im Jahr 2026) erforderlich.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/53

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
			<b>statt</b> 230,0	230,0
			<b>zu setzen</b> 376,5	260,0
			(+146,5)	(+30,0)
		In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „16.085,7“ durch die Angabe „16.232,2 bzw. 16.115,7“ ersetzt.		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

**Begründung**

1. Dorfurlaub auf der Schwäbischen Alb

Umgesetzt werden soll die Schaffung der Plattform „Dorfurlaub“ für die Städte und Gemeinden auf der Schwäbischen Alb mit dem Ziel, dörfliche Strukturen durch Kooperationen von Betrieben mit unterschiedlichen Hintergründen für den Tourismus in Wert zu setzen.  
Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von je 30,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 bereitgestellt werden.

2. Gestaltung des Weges vom Bahnhof Sinsheim zur Klima Arena als touristischen Erlebnisweg

Mehrere Stationen entlang des Weges wie z.B. Tafeln mit Interaktionen, digital unterstützte Aufgaben u. a. zum Thema Mobilität sollen dafür sorgen, dass das KLIMA ARENA Erlebnis für Tagestouristen, Schulklassen und Familien bereits am Bahnhof beginnt.  
Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR in 2025 bereitgestellt werden.

3. Modellprojekt Trekkingplätze

Mittel für eine Konzeption zur Vermarktung von Trekkingplätzen. Geplant ist ein übertragbares Modellprojekt zur Konzeption und Vermarktung von Trekkingplätzen in der Region Kraichgau-Stromberg. Ziel ist die Förderung von naturnahem und nachhaltigem Tourismus im Norden Baden-Württembergs, ggf. unter Einbindung des Weintourismus.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 66,5 Tsd. EUR in 2025 bereitgestellt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
17. Wahlperiode

07/54

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 07     Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

**Kapitel 0710     Mittelstandsförderung**

Zu ändern:  
(S. 133)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 75	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen		
			<b>statt</b>	5.403,2
			<b>zu setzen</b>	5.853,2
			(+40,0)	(+40,0)
		<b>Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Zuschüsse für Projekte der beruflichen Ausbildung, Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Sichtbarmachung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Ausbildung zur akademischen Bildung (u. a. ‚Ausbildungsbotschafter‘, ‚ProBeruf‘, ‚Praktikumswochen Baden-Württemberg‘, ‚Azubi-Card‘, Orientierungstest, Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual) und WebApp Orientando), die Förderung der Beratung und Betreuung von in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund bei der Aufnahme einer Ausbildung (insb. das sog. ‚Kümmererprogramm‘) und weitere Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses.“		
		<b>Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Förderung von Angeboten an Einrichtungen in Baden-Württemberg zur Unterbringung von Auszubildenden (Duale Ausbildung) und Personen in Vorbereitung auf eine duale Ausbildung, insbesondere in Bezug auf Betreuung, Sprache und interkulturelle Kompetenzen.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion  
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

### Begründung

1. Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual)

Der Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung stellt viele junge Menschen vor große Herausforderungen. Gleichzeitig bleiben zahlreiche Ausbildungsplätze unbesetzt, während Jugendarbeitslosigkeit weiterhin ein gesellschaftliches Problem bleibt. Das Pilotprojekt „Freiwilliges Jahr in der dualen Berufsorientierung (FJ BOdual)“ gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Böblingen ist ein innovativer Ansatz, um junge Menschen bei der Berufsorientierung zu unterstützen. Es ermöglicht eine variable Berufsorientierung, indem Berufsinteressierte den Einblick in verschiedene Berufsfelder erhalten und hierbei ihre persönlichen Stärken und Interessen entdecken können. Durch diese praktische Erfahrung sollen künftig nicht nur Ausbildungsabbrüche minimiert, sondern auch neue Perspektiven für Ausbildungs- und Studienabbrecher geschaffen werden. Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von jeweils 40,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 bereitgestellt werden. Die Gegenfinanzierung der Maßnahme erfolgt durch eine entsprechende Absenkung des Mittelansatzes bei Kap. 0707 Tit. 685 85 (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 0707 Tit. 685 85).

2. Betreuungsangebote an Ausbildungswohnstätten

Die Erläuterung wird im Hinblick auf die neue Maßnahme „Förderung von Betreuungsangeboten an Ausbildungswohnstätten (Duale Ausbildung)“ konkretisiert.